

An die
Gemeinde Edewecht
Ordnungsamt
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Anzeige/Anmeldung eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuer) (Bitte beachten Sie auch die umseitigen Hinweise)

Anzeigende Person

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ortsteil):	
Verein/Organisation:	
Telefonnummer (Festnetz und Mobil) und E-Mail:	

Angaben zum Brauchtumsfeuer

Lage (Straße, Ort, ggf. Flur und Flurstück):		
Größe (Grundfläche):	<input type="checkbox"/> bis zu 15 m ² <input type="checkbox"/> mehr als 15 m ²	Brauchtum zuletzt durchgeführt im Jahr:
Verantwortliche Person mit Angabe der <u>Mobilfunkrufnummer</u> (soweit nicht identisch mit der anzeigenden Person):		
Art der Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Vereinsveranstaltung <input type="checkbox"/> Veranstaltung einer Dorf-, Straßen- oder Nachbarschaftsgemeinschaft <input type="checkbox"/> sonstige Veranstaltung		

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und sichere zu, dass die Veranstaltung der Brauchtumpflege dient und somit für jedermann zugänglich ist. Einer Veröffentlichung der Veranstaltung stimme ich zu. Des Weiteren erkläre ich mich mit einer Überprüfung vor Ort einverstanden.

Mit dem Versenden (Mail oder Button unten) bzw. Verschicken (Post) bestätigt der Sender, dass er die umseitigen **Hinweise zum Brauchtumsfeuer (Osterfeuer)** zur Kenntnis genommen und verstanden hat. Bei Mailversand ist Unterschrift nicht erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweise zum Brauchtumsfeuer (Osterfeuer)

Für die Prüfung der Zulässigkeit eines Brauchtumsfeuers wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

Ein Brauchtumsfeuer ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Allgemeines

Brauchtumsfeuer sind **öffentliche** Brauchtumsveranstaltungen, die z.B. von einem Orts(bürger)- oder Heimatverein, einem Schützenverein, einer Straßengemeinschaft, einem Zusammenschluss von Nachbarn, der Feuerwehr, der Kirchen und/oder anderen örtlichen Vereinen, Institutionen oder Organisationen bereits seit mehreren Jahren regelmäßig veranstaltet werden. Aus diesem Grunde ist die Anzeige von neuen Feuern nicht möglich. Es ist jedermann Zutritt zu gewähren.

Anmeldung von Brauchtumsfeuern

Brauchtumsfeuer sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Karsamstag bei der Gemeinde Edewecht, Ordnungsamt, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, schriftlich anzumelden.

Sicherheitsbestimmungen

Beim Abbrennen von Brauchtumsfeuern sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

zu Gebäuden aus nicht brennbaren Baustoffen und mit harter Bedachung:	
o bei einem Feuer mit einer Grundfläche von bis zu 15 m²	50 m
o bei einem Feuer mit einer Grundfläche von mehr als 15 m²	100 m
zu Gebäuden aus brennbaren Baustoffen oder mit weicher Bedachung (z.B. Reetdächer)	100 m
zu Straßen, Eisenbahnstrecken und anderen öffentlichen Verkehrsflächen	100 m
zu Energieversorgungsanlagen (u.a. Freileitungen)	100 m
zu Kuranlagen, Zelt- und Campingplätzen sowie anderen Erholungseinrichtungen	100 m
zu Wäldern, Hecken, Wallhecken, Heidenflächen und Moorgebieten	100 m
zu besonders sensiblen Bereichen und Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, Schulen oder Kranken- und Pflegeeinrichtungen	300 m

Brauchtumsfeuer dürfen bei starker Trockenheit oder starkem Wind nicht entzündet werden. Starke Trockenheit liegt ab Waldbrandgefahrenstufe 4 vor (amtliche Informationen siehe unter www.dwd.de/waldbrand). Starker Wind liegt bei deutlicher Bewegung von armstarken Ästen vor. Darüber hinaus dürfen Brauchtumsfeuer nicht angezündet werden:

- in Schutzzonen, deren Schutzzweck damit nicht vereinbar ist (Wasserschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Flächen besonders geschützter Biotope)
- im Bereich von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen
- auf moorigem Untergrund.

Weitere Hinweise zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern können dem beiliegendem **Merkblatt Osterfeuer** entnommen werden. Das Merkblatt ist auch auf der Homepage der Gemeinde Edewecht www.edewecht.de unter Downloads oder auf Anforderung im Ordnungsamt (Tel. 04405/916-1170) erhältlich.